

A

259. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bielefeld
„Kombibad Jöllenbeck“

- Änderungsbereich und Inhalt der Änderung mit Zeichenerklärung
- Begründung

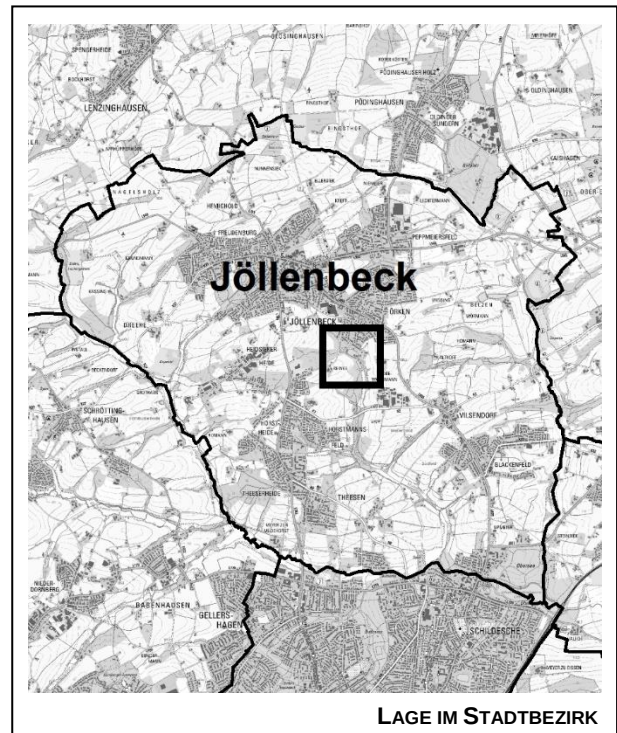
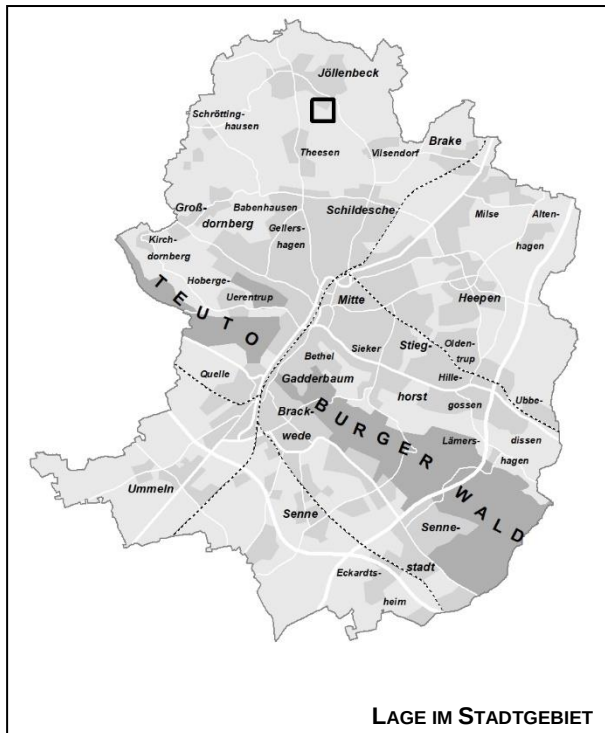
Planungsstand: Vorentwurf April 2021

Stadt Bielefeld

Stadtbezirk Jöllenbeck

259. Flächennutzungsplan-Änderung „Kombibad Jöllenbeck“

Aufstellungsbeschluss



Begründung zur 259. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bielefeld

Die Stadt Bielefeld beabsichtigt im Stadtbezirk Jöllenbeck, am südlichen Siedlungsrand des Ortsteils Oerken, östlich des Wörheider Weges, die Errichtung eines Kombibades auf dem Grundstück des bisherigen Freibades Jöllenbeck.

Dafür ist eine Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes (FNP) erforderlich, die als 259. Änderung parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/J40 „Kombibad Jöllenbeck“ erfolgen soll. Im wirksamen FNP ist der betreffende Bereich mit dem geplanten Kombibad als „Grünfläche“ mit der Zweckbestimmung „Freibad“ und als „landwirtschaftliche Fläche“ dargestellt. Hier soll der FNP geändert werden in „Gemeinbedarfsfläche“ mit der Zweckbestimmung „Hallenbad“. Für die städtebauliche Ordnung ist es sinnvoll, die FNP Änderung größer zu fassen als den Geltungsbereich des o. a. Bebauungsplanes, um den östlich angrenzenden Bereich entsprechend des Bestandes an Sportflächen darzustellen. Hier wird nur die Zweckbestimmung geändert, die Art der Nutzung (Grünfläche) bleibt.

Da damit der Geltungsbereich der 259. FNP-Änderung über den des o. a. Bebauungsplanes hinausgeht, werden für die beiden Bauleitpläne zwei gesonderte Umweltberichte erstellt.

Planungsanlass und Planungsziel

Die BBF – Bielefelder Bäder und Freizeit GmbH beabsichtigt auf dem Gelände des heutigen Freibades in Jöllenbeck (südlich der Straße Naturstadion, östlich des Wörheider Weges) ein Hallenbad als „Kombibad“ zu errichten. Das Freibad besteht bereits seit den 1950er Jahren im Plangebiet. Im Februar 1975 nahm hier das Traglufthallenbad Jöllenbeck seinen Betrieb auf, welches zum Start einer jeden Wintersaison aufgebaut und im drauffolgenden Frühjahr wieder abgebaut wurde. Mit dem Ende der Wintersaison 2001/2002 wurde der Betrieb der Traglufthalle aus ökonomischen Gründen eingestellt. Das nun geplante Kombibad soll sowohl dem Schul- und dem Vereinssport als auch der Öffentlichkeit dienen.

In den 90er Jahren wurden diverse Hallenbäder in Bielefeld aufgrund des technischen Zustandes der Objekte und teilweise der Kostensituation geschlossen. Seitdem verlassen immer mehr Kinder die Grundschule ohne Schwimmkompetenzen, was zum Teil auch an zu geringen Hallenbadkapazitäten und zu knappen Wasserflächen liegt. Mit der Errichtung des Kombibades wird ein wichtiger Beitrag zur Abdeckung des Schul- und Vereinsschwimmens in Bielefeld geleistet.

Damit wird u. a. dem Beschluss des Schul- und Sportausschusses vom 26.02.2019 Rechnung getragen, aus dem hervorgeht, dass alle Kinder in ihrer Grundschulzeit die Möglichkeit haben sollen, schwimmen zu lernen. Die Kapazitäten der umliegenden Hallenbäder sind für den Schul- und Vereinssport nahezu ausgeschöpft, darüber hinaus befindet sich das nächste Hallenbad, welches dem Schulsport ganzjährig und witterungsunabhängig zur Verfügung steht, in Heepen. Vor diesem Hintergrund erfolgte für die zusätzlichen Kapazitäten eine Standortsuche seitens der BBF für ein Hallenbad insbesondere für den Bielefelder Norden. Die Suche erfolgte unter Betrachtung verschiedener Standorte in den Stadtbezirken Jöllenbeck, Heepen und Schildesche. Kriterien für die Standortsuche war einerseits die Mindestgröße des Grundstückes von 10.000 m², um die Eignung eines Kombibades sicherzustellen, sowie andererseits gute Erreichbarkeit und eine zentrale Lage. Der Standort des Freibades Jöllenbeck hat bei der Untersuchung die besten Voraussetzungen für die Errichtung eines Kombibades mitgebracht.

Somit wird ein Neubau des Kombibades in Verbindung mit dem Freibad Jöllenbeck favorisiert. Die politische Standortentscheidung für den Bau des Kombibades auf der Fläche des heutigen Freibades in Jöllenbeck erfolgte im September 2019 (vgl. Rat der Stadt Bielefeld 26.09.2019, TOP 7: Bau und Finanzierung eines Hallenbades (Kombibad) in Jöllenbeck).

Entwicklung aus dem Regionalplan

Die landesplanerischen Zielvorstellungen werden im Regionalplan für den Regierungsbezirk Detmold (Teilabschnitt Oberbereich Bielefeld) dargestellt. Der FNP-Änderungsbereich ist im Regionalplan als Teil des „allgemeinen Siedlungsbereichs“ (ASB) festgelegt worden. Die Vereinbarkeit mit den Zielen der Raumordnung wird daher als erfüllt angesehen.

Zurzeit wird der Regionalplan für die Planungsregion Ostwestfalen-Lippe neu aufgestellt (Regionalplan OWL). Er gilt als sonstiges Erfordernis der Raumordnung nach § 3 (1) Nr. 4 ROG. Die in Aufstellung befindlichen Ziele der Raumordnung (einschließlich der Vorrangnutzungen und –funktionen in den als Vorranggebieten vorgesehenen Flächen) sind damit gemäß § 4 (1) Satz 1 ROG in den Abwägungs- oder Ermessensentscheidungen zu berücksichtigen, aber noch nicht nach § 1 (4) BauGB bindend. Nach dem Entwurf des Regionalplans OWL soll der gesamte Siedlungsbereich im Umfeld des Plangebiets unverändert als Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB) festgelegt werden. Eine Vereinbarkeit mit den Zielen der Raumordnung wäre somit auch künftig gegeben.

Verkehrliche Anbindung, ÖPNV

Die äußere Erschließung des Plangebietes erfolgt heute über die Straße Naturstadion. Der Teilbereich mit dem neuen Kombibad soll künftig über die westlich angrenzende Straße Wörheider Weg erschlossen werden. Der Anlieferverkehr des neuen Kombibades kann weiterhin über die bisherige Erschließung über die Straße Naturstadion erfolgen. Die Parkplätze entlang der Straße Naturstadion wurden bisher auch von den Besuchern des Freibades genutzt, sollen zukünftig jedoch ausschließlich den Nutzern des angrenzenden Sportplatzes zur Verfügung stehen.

Ausgehend von der Straße Wörheider Weg sieht der o. a. Bebauungsplan eine 6,00 m breite öffentliche Ringerschließung vor, worüber das neue Kombibad erschlossen werden soll. Die geplante Erschließung ist somit ausreichend dimensioniert, um sowohl alle erforderlichen Leitungsinfrastrukturen aufzunehmen, als auch eine Befahrung durch die örtliche Müllabfuhr, Schulbusse und Feuerwehrfahrzeuge zu gewährleisten. Über den Wörheider Weg ist außerdem eine Anbindung des Plangebietes an den vorhandenen straßenbegleitenden Fuß- und Radweg vorgesehen.

Das Plangebiet ist fußläufig sowohl von Haltestellen an der Jöllenbecker Straße als auch an der Vilsendorfer Straße angebunden. Die nächstgelegenen Stadtbus-Haltestellen befinden sich in rd. 600 m nördlicher Richtung an der Vilsendorfer Straße („Am Waldschlößchen“) sowie in rd. 700 m südwestlicher Richtung an der Jöllenbecker Straße („Wörheider Weg“). Die Haltestelle „Am Waldschlößchen“ wird von der Buslinie 155 in Richtung Schildesche mit Anknüpfungspunkt an die Stadtbahnlinie 1 angefahren. Die Haltestelle „Wörheider Weg“ wird von der Buslinie 55 ebenfalls in Richtung Schildesche mit Anknüpfungspunkt an die Stadtbahnlinie 1 über die Haltestelle „Theesen, Sportplatz“ angefahren.

Derzeitige und künftige Flächennutzungsplan-Darstellungen

Im wirksamen FNP ist der Bereich mit dem geplanten Kombibad als „Grünfläche“ mit der Zweckbestimmung „Freibad“ und als „landwirtschaftliche Fläche“ dargestellt. Hier soll der FNP geändert werden in „Gemeinbedarfsfläche“ mit der Zweckbestimmung „Hallenbad“. Für die städtebauliche Ordnung ist es sinnvoll, die 259. FNP Änderung größer zu fassen als den Geltungsbereich des o. a. Bebauungsplanes, um den östlich an das geplante Kombibad angrenzenden Bereich entsprechend des Bestandes an Sportflächen darzustellen. Der vorhandene Sportplatz soll Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Sportanlage“ bleiben, ebenso bleiben die vorhandenen Tennisplätze Grünfläche, erhalten jedoch statt der Zweckbestimmung „Hallenbad“ ebenfalls die Zweckbestimmung „Sportanlage“.

Weiterhin können die beiden im FNP dargestellten Planzeichen, die die Bedarfe nach weiteren Grünflächen (hier mit den Zweckbestimmungen Freibad und Sportanlage) für einen bestimmten Bereich feststellen, deren genaue Standorte aber bisher noch nicht bestimmt worden waren, entfallen. Ein über die bestehenden Sportanlagen und über die Neuplanung des Kombibades hinausgehender Bedarf wird in diesem Bereich nicht mehr gesehen.

Art, Lage und Umfang der Flächennutzungsplan-Änderung

Art und Lage der vorgesehenen Flächennutzungsplan-Änderung gehen aus dem beigefügten Flächennutzungsplan-Ausschnitt hervor. Der Flächenumfang und die Arten der Bodennutzung haben folgende Größenordnung:

Flächennutzungsplan Art der Bodennutzung	bisher	künftig
„Gemeinbedarfsfläche“	---	13,8 ha
„Grünfläche“	44,7 ha	35,6 ha
„Landwirtschaftliche Fläche“	4,7 ha	---
Gesamt	49,4 ha	49,4 ha

Umweltbelange und Umweltbericht

Gemäß § 2 Abs. 4 bzw. § 2 a BauGB ist für die Belange des Umweltschutzes eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und bewertet werden. Die Ergebnisse der Umweltprüfung, in der auch artenschutzrechtliche Belange betrachtet werden, sind in einem Umweltbericht darzulegen und bilden einen gesonderten Teil der Begründung. Der Geltungsbereich der 259. Änderung des FNP geht über den des Bebauungsplanes hinaus. Daher wird im Rahmen der FNP-Änderung ein eigenständiger Umweltbericht erarbeitet. Eine gesonderte Artenschutzprüfung ist im Zuge der 259. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht erforderlich.

Hinweise

Die 259. Flächennutzungsplan-Änderung soll im Parallelverfahren gem. § 8 (3) BauGB durchgeführt werden und betrifft den Teilplan „Flächen“. Änderungen für übrige Teilpläne sowie des Erläuterungsberichts zum Flächennutzungsplan ergeben sich durch die vorgesehene Änderung nicht.

STADT BIELEFELD

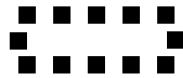
259. FLÄCHENNUTZUNGSPLAN- ÄNDERUNG

Kombibad Jöllenbeck

PLANBLATT 1

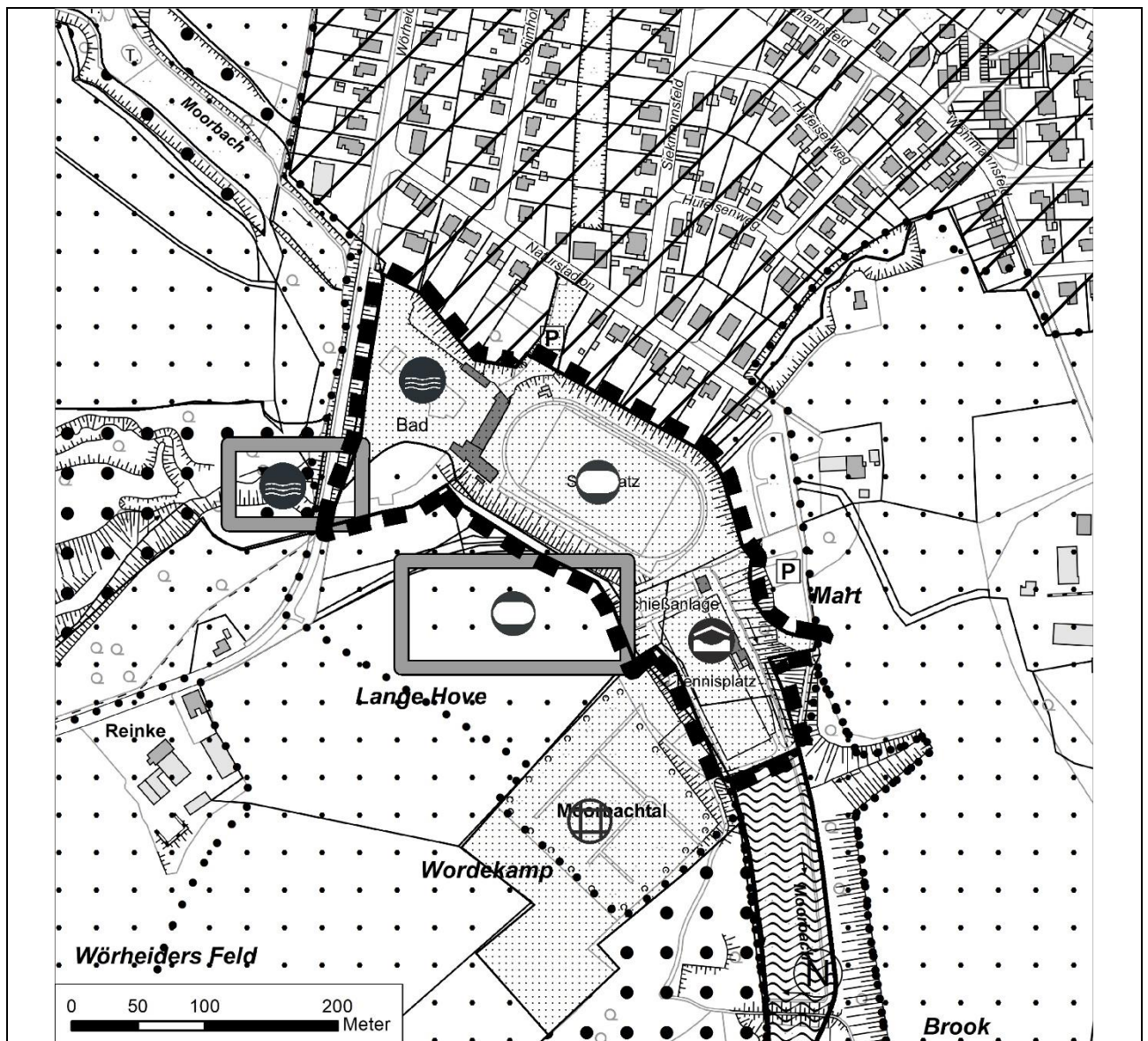
WIRKSAME FASSUNG

TEILPLAN FLÄCHEN



Geltungsbereich
der 259. FNP-Änderung

Zeichenerklärung siehe Planblatt 3

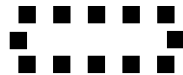


STADT BIELEFELD

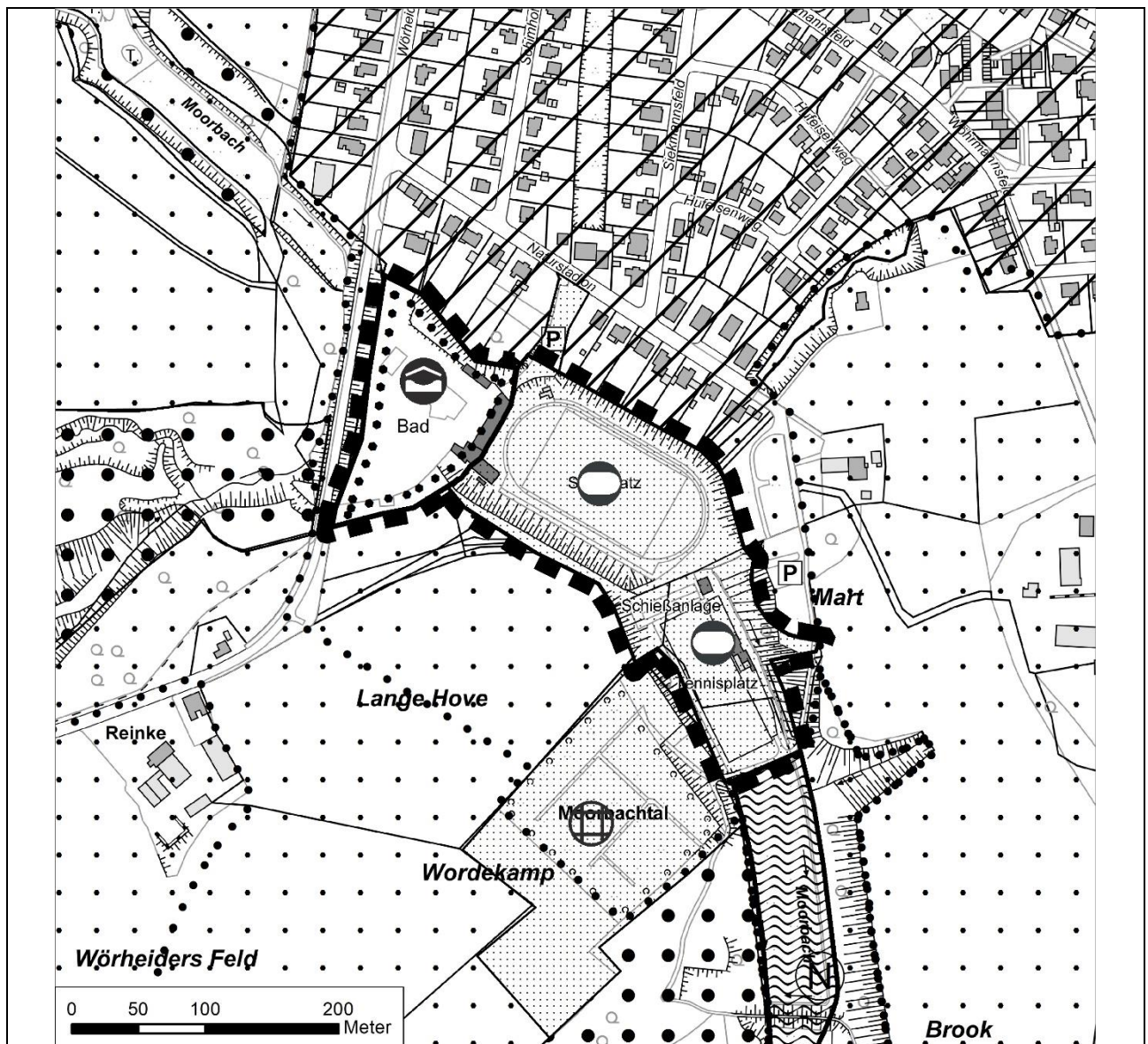
259.**FLÄCHENNUTZUNGSPLAN-
ÄNDERUNG**

Kombibad Jöllenbeck

PLANBLATT 2

ÄNDERUNG**TEILPLAN FLÄCHEN****Aufstellungsbeschluss**Geltungsbereich
der 259. FNP-Änderung

Zeichenerklärung siehe Planblatt 3



STADT BIELEFELD**259.****FLÄCHENNUTZUNGSPLAN-
ÄNDERUNG****PLANBLATT 3****ZEICHENERKLÄRUNG****Darstellungen**

	Wohnbauflächen
	Gemischte Bauflächen
	Gewerbliche Bauflächen
	Sonderbauflächen
	Gemeinbedarfsflächen
	Flächen für Ver- bzw. Entsorgung
	Straßennetz I. und II. Ordnung (überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen)
	Straßennetz III. Ordnung (für das Verkehrsnetz wichtige Verkehrs- und Sammelstraßen)
	Trassenverlauf unbestimmt
	Bahnanlage
	Stadtbahn mit Station
	Flächen für den ruhenden Verkehr
	Grünflächen
	Fläche für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes- Immissionsschutzgesetzes-Immissionsschutzfläche
	Landwirtschaftliche Flächen
	Flächen für Wald
	Naturbestimmte Flächen
	Wasserflächen
	Fließgewässer
	Bodenschätze
	Flächen für Abgrabungen
	Flächen für Aufschüttungen
	Umgrenzung von Flächen zum Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft
	Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
	Einzeleinrichtungen, deren Flächenbedarf für einen bestimmten Bereich festgestellt, deren genauer Standort innerhalb dieses Bereiches aber noch nicht bestimmt worden ist. Die Größe des Rechteckes entspricht dem festgestellten Flächenbedarf.

Abwägung
hinsichtlich
Nutzungs-
beschränkung
Immissionsschutz
beachten

Kennzeichnungen

	Umgrenzung von Flächen, unter denen der Bergbau umgeht
	Umgrenzung der für bauliche Nutzungen vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind

Zweckbestimmungen

	von Bodelschwingham'sche Stiftungen Bethel
	Universität
	Hochschuleinrichtung
	Einrichtungen für gesundheitliche und Soziale Zwecke
	Dienstleistungseinrichtung
	Sonstiges Sondergebiet
	Konzentrationszone Windenergie
	Verkehrssicherheitszentrum
	Wochenendhausgebiet
	Campingplatz
	Messe, Ausstellung, Beherbergung
	Wohnen in kulturlandschafts- prägender Hofanlage
	Einkaufszentrum / großflächiger Einzelhandel
	Großflächiger Lebensmitteleinzelhandel
	Großflächiger Großhandel
	Warenhaus
	Möbelmarkt / Einrichtungshaus
	Baumarkt
	Gartencenter
	Post
	Verwaltung
	Polizei
	Feuerwehr
	Krankenhaus
	Kindergarten
	Schule
	Jugendeinrichtung
	Fürsorgeeinrichtung
	Alteinrichtung
	Kirchliche Einrichtung
	Kulturelle Einrichtung
	Sporthalle
	Hallenbad
	Freizeiteinrichtung
	Forstamt
	Freibad
	Parkanlage
	naturbelassenes Grün
	Kleingärten
	Friedhof
	Golfplatz
	Sportanlage
	Landeplatz Windelsbleiche
	Parkfläche
	Müllbeseitigungsanlage (Rekultivierungsabsichten dargestellt, soweit die Fläche nicht ständig als Versorgungsfläche verbleibt)

Nachrichtliche Übernahmen

	Sanierungsgebiet nach BauGB
	Landschaftsschutzgebiet
	Naturschutzgebiet
	Naturpark
	Überschwemmungsgebiet
	Hochwasserabflussgrenze
	Wasserschutzzone I (Fassungsbereich)
	Wasserschutzzone II, IIIA, IIIB

Hinweise

	Geeignete Erholungsräume
	Abwägung hinsichtlich Nutzungsbeschränkung und Immissionsschutz beachten
	Option Straßenverbindung